

Die Unternehmenssteuerreform



Von Hans Kaufmann
Nationalrat und Wirtschaftsberater
Wettswil

Über das Steuerpaket 2001, das bis 2008 in Etappen Entlastungen von zwei Milliarden Franken bringen soll, wird am 16. Mai 2004 eine Volksabstimmung stattfinden. Mit dieser Vorlage sollten ursprünglich nicht nur die Familien, der Finanzplatz und die Eigenheimbesitzer steuerlich entlastet werden, sondern es war auch eine Senkung des Unternehmenssteuersatzes von 8,5 auf 8% geplant. Angesichts der sich abzeichnenden Budgetdefizite und des mangelnden Sparwillens liess das Parlament die Entlastung der Unternehmen in der Schlussrunde der Steuerpaket-Debatte jedoch fallen. Zu dieser Entscheidung hat auch die vom damaligen Finanzminister Kaspar Villiger in Aussicht gestellte Unternehmenssteuerreform II beigetragen. Diese soll nun unter dem neugewählten Finanzminister Hans-Rudolf Merz in Angriff genommen werden. Die ersten Reformvorschläge liegen vor, doch es dürften noch mindestens zwei bis drei Jahre verstreichen, bis sie allenfalls im Parlament verabschiedet werden.

Die Steuerreformen im Ausland haben den Druck zum Handeln erhöht,

auch wenn die Schweiz in der OECD-Rangliste der steuergünstigsten Länder in der Spitzengruppe rangiert. Diese Vergleiche werden von massgebenden Fachleuten, wie dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), zudem in Frage gestellt, weil sich aus diesen Zahlen, die die Steuer- und Sozialabgaben nur lückenhaft erfassen, keine Schlussfolgerungen über die effektive Steuerbelastung von Unternehmen ziehen lassen.

Noch viel weniger sagen sie über die Steuerbelastung aus Sicht der Unternehmer bzw. der Investoren aus. Hier liegt aber die Hauptproblematik der Schweizer Unternehmensbesteuerung. Der Besitzer eines Unternehmens muss nicht nur auf den Unternehmensgewinnen Steuern bezahlen, sondern auch auf den Gewinnausschüttungen (Dividenden), und zu guter Letzt fällt auch noch die Vermögenssteuer an. In nicht wenigen Fällen führt diese Kumulation von Steuern dazu, dass Unternehmer ihren Betriebskapital entziehen oder sich verschulden müssen, um die geschuldeten Steuern zu bezahlen. Deshalb verwundert der abnehmende Mut zum Unternehmerrisiko in der Schweiz nicht. Mit der Unternehmenssteuerreform II will der Bundesrat den Standort Schweiz durch eine gezielte steuerliche Entlastung des Risikokapitals wieder stärken.

Eine Expertengruppe der Universität St. Gallen erwartet dank der Reform längerfristig eine höhere Kapitalintensität der Unternehmen und damit Effizienzsteigerungen, die längerfristig zu einer Zunahme der Beschäftigung um 0,3% bzw. etwa 10'000 Arbeitsplätzen führen müsste.

Alle drei vom Bundesrat präsentierten Modelle zielen auf eine Abschaffung bzw. Reduktion der doppelten Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Gewinnausschüttungen ab. Sie streben zudem eine Finanzierungs- und Rechtsformneutralität an. Das Finanzierungsverhalten von Kapitalgesellschaften wird heute massgeblich durch das Steuersystem bestimmt,

was zu volkswirtschaftlichen Fehlallokationen von Kapital führt. Das erste Modell, das «Teilbesteuerungsverfahren mit Option», will die Veräusserungsgewinne auf Unternehmensteilen und die Dividendenerträge im Umfang von 60% dem übrigen steuerbaren Einkommen zurechnen. Damit werden Kapitalgewinne und Gewinnausschüttungen einander gleichgestellt. Der Steuerpflichtige muss selber entscheiden, welche Beteiligungen er dem Geschäfts- und welche er dem voll zu versteuernden Privatvermögen zuordnen will. Das «Beschränkte Teilbesteuerungsverfahren» unterscheidet zwar bei qualifizierten Beteiligungen auch zwischen dem Geschäfts- und dem Privatvermögen. Bei geschäftlichen Beteiligungen von mehr als 10% kommt das gleiche System wie beim «Teilbesteuerungsverfahren mit Option» zum Zug. Überschreitet eine Beteiligung im Privatvermögen die Mindestgrenze von 20%, fällt sie automatisch auch unter das Teilbesteuerungsverfahren. Das dritte Modell, die «Teilentlastung auf Gewinnausschüttungen», zielt einzig auf die Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Unternehmensgewinnen und Dividenden ab. Die steuerliche Entlastung erfolgt ungeachtet der Grösse und der Art der Beteiligung, ob geschäftlich oder privat. Zumindest auf Stufe Bund sollen alle Dividendenausschüttungen nur noch zu 70% dem steuerbaren Einkommen zugerechnet werden.

Die Steuerausfälle werden insgesamt auf 730 bis 790 Millionen Franken geschätzt, wobei rund 95% auf die Kantone entfallen. Beim Bund werden die Einbussen nur rund 30 bis 60 Millionen ausmachen. Dies vergleicht sich mit den Gesamteinnahmen 2003 von Bund, Kantonen und Gemeinden von 130 Milliarden. Diesem Einnahmerückgang stehen jedoch zusätzliche Steuererträge gegenüber, die aus dem zusätzlichen Wirtschaftswachstum anfallen, so dass sich die Unternehmenssteuerreform per saldo selbst finanziert. ■